

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Dr. Götz Frömming, Nicole  
Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/25312 –**

### **Wissenschaft von Ideologie befreien – Förderung der Gender-Forschung beenden**

#### **A. Problem**

Trotz eines nach Ansicht der Fraktion der AfD eindeutigen Befundes wissenschaftlicher Fragwürdigkeit wird die Gender-Forschung in Deutschland weiter ausgebaut. Die Zahl der Professoren für Genderforschung ist stark gestiegen und beträgt inzwischen 213. Ein Grund für das Wachstum der Genderforschung seien systemische Zwänge. Die Aussicht auf Bundesmittel sei ein deutlicher Anreiz für die Weiterentwicklung der Gender-Forschung. Inzwischen gebe es Immunisierungsmechanismen, mit denen dieser Forschungszweig gegen jede Art von Kritik und Angriff abgeschottet werde. Kritische Wissenschaftler müssten Karrierenachteile in Kauf nehmen.

#### **B. Lösung**

Die finanzielle Förderung des Bundes für die Gender-Forschung soll schnellstmöglich eingestellt werden. Außerdem soll die Wissenschaftsfreiheit wiederhergestellt werden, indem die genderbezogenen Vorgaben für eine Forschungsförderung von Seiten der Bundesregierung zurückgenommen werden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/25312.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/25312 abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2021

**Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
Vorsitzender

**Sybille Benning**  
Berichterstatterin

**Dr. Wiebke Esdar**  
Berichterstatterin

**Dr. Marc Jongen**  
Berichterstatter

**Dr. h. c. Thomas Sattelberger**  
Berichterstatter

**Nicole Gohlke**  
Berichterstatterin

**Kai Gehring**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Sybille Benning, Dr. Wiebke Esdar, Dr. Marc Jongen, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Nicole Gohlke und Kai Gehring**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/25312** in seiner 202. Sitzung am 17. Dezember 2020 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Gender-Forschung (Geschlechterforschung) erhebt den Anspruch, die Bedeutung von Geschlecht und das Verhältnis der Geschlechter erforschen zu wollen. Dabei wird nach Angaben der Fraktion der AfD davon ausgegangen, dass das Geschlecht, auch das biologische, „sozial konstruiert“ sei ([www.genderkompetenz.info/w/files/gkompzpdf/gkompz\\_was\\_ist\\_gender.pdf](http://www.genderkompetenz.info/w/files/gkompzpdf/gkompz_was_ist_gender.pdf)) und dass die Biologie kaum einen Einfluss auf das Geschlecht habe.

Diese Theorie sei fragwürdig, da die naturwissenschaftliche Forschung zahlreiche Evidenzen dafür liefere, dass die Biologie einen maßgeblichen Einfluss auf das Geschlecht und Geschlechterrollen ausübe. So gebe es z. B. wissenschaftliche Nachweise dafür, dass allein die Konzentration der Sexualhormone Östrogen und Testosteron einen maßgeblichen Einfluss auf das Verhalten haben. Solche Studien würden von der Gender-Forschung nicht rezipiert.

Trotz eines eindeutigen Befundes wissenschaftlicher Fragwürdigkeit wachse in Deutschland die Zahl der Professuren für Gender-Forschung. Laut einer Datensammlung der FU Berlin gebe es in Deutschland bereits 213 Professuren für den Bereich Gender-Forschung. Dem würden lediglich 195 Professuren für Pharmazie oder 147 für Zahnmedizin gegenüberstehen. Ein Grund für die verhältnismäßig hohe Anzahl an Gender-Professuren seien unter anderem systemische Zwänge, denen sich die Hochschulen und Wissenschaftler gegenübersehen würden. So bestätigten Vertreter von Hochschulleitungen, dass die Aussicht auf Bundesmittel ein deutlicher Anreiz für die (Weiter-)Entwicklung der Gender-Forschung darstelle; explizit werde dieser Zusammenhang z. B. im Rahmen des Professorinnenprogramms des Bundes und der oder des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre“ stärken hergestellt. Die Hochschulautonomie werde hier durch die Vergabe von Bundesmitteln unterlaufen.

Darüber hinaus nehme die Bundesregierung auch Einfluss auf einzelne Wissenschaftler, indem sie sie darauf hinweise, dass die Ergebnisse der Gender-Forschung in der Vorbereitung, Vergabe, Begleitung und Umsetzung von Forschungsvorhaben berücksichtigt werden müssten, wenn sie durch den Bund gefördert werden sollten. Auch für die Interpretation der Forschungsergebnisse mache die Bundesregierung Vorgaben, wenn sie z. B. festlege, dass das Geschlecht nicht ohne detaillierte Begründung als erklärende Variable verwendet werden dürfe. Wissenschaftler, die der Gender-Forschung kritisch gegenüberstehen würden, müssten Karriere Nachteile in Kauf nehmen, wenn sie es unterlassen würden, Gender-Aspekte in allen Phasen ihrer Forschungsprojekte zu berücksichtigen.

Im Weiteren sind mit Blick auf die Gender-Forschung additiv zu den obigen Ausführungen Immunisierungsmechanismen zu konstatieren, mit denen dieser Forschungszweig gegen jede Art von Kritik oder Angriff abgeschottet wird. Mit Immunisierungsmechanismen sind im Sinne des Philosophen Hans Albert ideologische Schutzbarrieren gemeint, die dazu dienen, rationale Einwände und damit Veränderbarkeit durch Dogmatisierung abzuwehren und unwiderlegbar zu machen. Diese Strategie widerspricht modernen wissenschaftlichen Prinzipien, weshalb nicht vermittelbar ist, warum Gender-Forschung weiter mit öffentlichen Mitteln im universitären Bereich privilegiert gefördert werden bzw. universitär verankert bleiben soll.

Die Fraktion der AfD fordert die Bundesregierung auf,

1. jegliche finanzielle Förderung des Bundes, die der (Weiter-)Entwicklung der Gender-Forschung dient, raschestmöglich einzustellen. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:
  - a) Eine (Weiter-)Entwicklung der Gender-Forschung nicht mehr als gleichstellungsfördernde Maßnahme anzuerkennen, die zur Teilnahme am Professorinnenprogramm qualifiziert. Hochschulen sind angehalten, im Zuge des Professorinnenprogramms Gleichstellungskonzepte vorlegen, die dann dahingehend begutachtet werden, ob hierfür eine Förderung erteilt werden kann. Die Gender-Forschung wird innerhalb dieser Gleichstellungskonzepte als gleichstellungsfördernde Maßnahme aufgeführt, die eine entsprechende Förderung ermöglicht;
  - b) den Zukunftsvertrag so abzuändern, dass die Anreize zur (Weiter-)Entwicklung der Gender-Forschung entfallen. In einigen Verpflichtungserklärungen des Zukunftsvertrags werden Hochschulen beispielsweise angehalten, einen bestimmten Frauenanteil an Professuren anzustreben. In der Vergangenheit führte das dann dazu, dass die Hochschulen Professuren für Gender-Forschung schufen, weil diese fast ausschließlich von Frauen besetzt werden und so den Verpflichtungserklärungen nachgekommen wird. Ganz offensichtlich geschieht dies nicht, weil das Wissenschaftssystem Bedarfe für Gender-Forschung sieht;
  - c) weitere von der Bundesregierung geförderte Programme darauf zu prüfen, ob sie implizit den Ausbau der Gender-Forschung begünstigen, und sie so zu korrigieren, dass entsprechende Anreize entfallen;
2. die Wissenschaftsfreiheit wiederherzustellen, indem die genderbezogenen Vorgaben für eine Forschungsförderung von Seiten der Bundesregierung (BMFSFJ) zurückgenommen werden. Dazu zählt konkret:
  - a) Die Arbeitshilfe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben“ zu kassieren, da sie in die Wissenschaftsfreiheit einschränkt;
  - b) Forschungsförderung nicht mehr davon abhängig zu machen, ob Wissenschaftler „Gender-Perspektiven“ berücksichtigen;
  - c) Forschungsförderung nicht mehr davon abhängig zu machen, ob und inwieweit sie die Ergebnisse der Gender-Forschung berücksichtigen;
3. die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Stipendiums Anthropologische Geschlechterforschung zu schaffen und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Das Stipendium soll Studierende und Promovierende in natur- und sozialwissenschaftlichen Fächern fördern, die schwerpunktmäßig Geschlechterforschung auf der Grundlage naturwissenschaftlicher Anthropologie betreiben wollen. Das Stipendium soll im Weiteren Studierende und Promovierende dabei unterstützen, die ideologischen Voreinstellungen und wissenschaftswidrigen Thesen der Gender-Forschung transparent zu machen und einer sowohl naturwissenschaftlichen als auch wissenschaftssoziologischen Kritik zu unterziehen. Die Stipendien sind vollständig und ausschließlich aus Mitteln des Bundes zu finanzieren;
4. sich bei den Ländern dafür einzusetzen,

dass Forschungsrichtungen, die elementare Grundsätze des wissenschaftlichen Ethos verletzen und sich fundierter, namentlich naturwissenschaftlicher Kritik durch unlautere Immunisierungsstrategien zu entziehen versuchen, wie es bei der Gender-Forschung der Fall ist, keine öffentlichen Mittel mehr erhalten und an der Universität nicht weiter verankert bleiben.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/25312 in seiner 85. Sitzung am 3. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/25312 in seiner 66. Sitzung am 3. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Die **Fraktion der AfD** weist auf die Feststellungen des Evolutionsbiologen Prof. Dr. Axel Meyer von der Universität Konstanz in dem Diskussionsbeitrag „Gender Studies sind mehr Ideologie als Wissenschaft“ hin, nachdem insbesondere die Gender-Forschungen von Prof. Judith Butler von der University of California (Berkeley) größtenteils auf Ideologie und Aktivismus gegründet seien, anstatt auf empirischer und wissenschaftlicher Untersuchung. Dieser Befund stehe stellvertretend für das Urteil der meisten seriösen Wissenschaftler im Hinblick auf die Gender-Forschung und sei ein zentraler Grund des Antrags.

Das zentrale Problem der Gender-Forschung sei, dass diese von dogmatischen Annahmen ausgehe und nicht dem Standard einer ergebnisoffenen Forschung genüge. Die Missachtung von naturwissenschaftlichen Forschungsergebnissen durch die Genderforschung gehe einher mit politisch motivierter Themenwahl und einer systematischen Wahrnehmungsverzerrung. Daher solle man die Genderforschung nicht weiter fördern.

Es seien im angelsächsischen Raum Untersuchungen durchgeführt worden, die belegen würden, dass Ignoranz gegenüber biologischer Evidenz vor allem bei feministisch orientierten Wissenschaftlern festzustellen sei. Des Weiteren übertreffe die Zahl der Professuren für Gender-Forschung in Deutschland beispielsweise die der Professuren für Pharmazie oder Zahnmedizin.

Kritische Äußerungen an der Gender-Forschung würden als antifeministisch oder antiemanzipatorisch angesehen, und mit den Strategien des Cancel Cultures und des Deplatformings werde Kritikern das Wort verboten. Im Ergebnis finde eine Diskussion über die ideologischen Grundlagen der Gender-Forschung im akademischen Kontext kaum statt. Trotzdem werde die staatliche Förderung der Gender-Forschung immer weiter ausgebaut. Zuletzt habe man die Förderungsgelder dadurch aufgestockt, dass die Gender-Forschung als gleichstellungsfördernde Maßnahme eingestuft worden sei.

Der Antrag fordere, dass die genderbezogenen Vorgaben für die Förderungsgewährung nicht mehr davon abhängig sein sollen, ob Wissenschaftler Genderperspektiven berücksichtigen würden. Daran anknüpfend solle die Gender-Forschung an Universitäten nicht mehr als gleichstellungsfördernde Maßnahme anerkannt werden, die zur Teilnahme am Professor/innen-Programm qualifiziere. Aufgrund dessen rege man an, dass ein Stipendium für anthropologische Geschlechterforschung eingerichtet werde, um eine naturwissenschaftliche Korrektur der Gender-Forschung einzuleiten. Außerdem fordere man, dass die Gender-Forschung wegen ihrer unlauteren Vorgehensweise gegen Kritik keine weiteren Förderungsmittel erhalte.

Die AfD-Fraktion distanzieren sich von der Unterstellung, sie wolle die Wissenschaftsfreiheit beschneiden. Die Gender-Forschung solle weiter gefördert werden, allerdings sei eine Sonderförderung mit Steuermitteln nicht verhältnismäßig. Nachweislich gebe es Wissenschaftsfreiheit nur, wenn Forschungsförderungen unabhängig von ideologischen Genderperspektiven gewährt werden und Wissenschaftler nicht genötigt seien, diese für eine Förderung zu berücksichtigen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bezeichnet es abwegig, dass die AfD-Fraktion davon spreche, Wissenschaftsfreiheit wiederherzustellen, indem Sie die Einbindung von Genderperspektiven in der Forschungsförderung abschaffen wolle. Entgegen der Ansicht der AfD-Fraktion schade Perspektivenvielfalt in Wissenschaft und Forschung deren Freiheit nicht. Die ablehnende Haltung zur Anwendung der Arbeitshilfe des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – Gender Mainstream - in Forschungsvorhaben, zeige, dass die AfD-Fraktion nicht das in Artikel 3 Abs. 2, Satz 2 Grundgesetz festgelegte Gleichheitsgebot fördern wolle.

Festzuhalten seien die erfolgreichen Instrumente, die von der Bundesregierung zur Steigerung der Chancengerechtigkeit in der Wissenschaft eingesetzt würden, wie beispielsweise das Professorinnenprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), keine Berücksichtigung bei der AfD-Fraktion finden würden. Dieses Programm habe nicht nur Akzeptanz im Bund und in den Ländern wegen der ansteigenden Profes-

sorinnenzahl erhalten, sondern darüber hinaus eine Dynamik zur Implementation und Stärkung gleichstellungsfördernder Strukturen an den Hochschulen ausgelöst. Grundlegend dafür seien die Programme für Nachwuchswissenschaftlerinnen, Mentoring oder Fortbildungen für gendergerechte Berufungsverfahren gewesen. Die Evaluationen aus den Jahren 2012 und 2017 bestätigten den Erfolg des Professorinnenprogramms und belegten, dass die Erhöhung des Professorinnenanteils und die Verstärkung von Gleichstellungswirkungen umfassend erreicht worden sei. Die CDU/CSU-Fraktion begrüße die aktuelle Schwerpunktsetzung auf den Bereich Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur, die in der dritten Programmphase eingeführt wurde.

Das Kernziel der Förderungsprogramme sei, die Talente und Potentiale von Frauen nachhaltig in das Wissenschaftssystem einzubinden. Man wolle Frauen in allen Forschungsbereichen zu Wissenschaftskarrieren motivieren. Im Widerspruch zum Antrag der AfD-Fraktion solle nicht nur in der Gender-Forschung die Geschlechtergerechtigkeit gefördert werden, sondern es solle eine allgemeine geschlechtergerechte Struktur an Hochschulen etabliert werden. Die AfD-Fraktion verschließe sich als einzige Fraktion den dadurch positiv entstehenden Impulsen, die für die Chancengerechtigkeit von Frauen im Wissenschaftssystem entstehe.

Der zahlenmäßige Vergleich von Professuren der Gender Studies mit der Anzahl von Professuren anderer Fachgebiete sei beliebig und habe keine Aussagekraft. Die CDU/CSU-Fraktion lehne den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** weist daraufhin, dass insbesondere junge Forschungsdisziplinen durch Irrungen und Aktivistentum einem stetigen Wandel unterliegen würden. Es seien noch viele Fragen in dem Feld der Gender-Forschung ungeklärt, zum Beispiel wie sich das Geschlecht auf Privilegien und Diskriminierung auswirke und wie sich eine von Religion geprägte Vorstellung auf Rollenbilder und Rollenverhalten von Frauen und Männern auswirke. Außerdem müsse gefragt werden, wie es dazu komme, dass gemischte Teams in Unternehmen erfolgreicher seien als homogene und wie es sein könne, dass Männer immer noch schief angesehen würden, wenn sie auch nur die Hälfte der möglichen Elternzeit für sich beanspruchen. Zudem sei die Problematik bei Mädchen und Frauen in MINT-Ausbildung und MINT-Berufen ein unerforschtes Feld.

Festzuhalten sei, dass Frauen in Spitzenpositionen, in der Wissenschaft, in der Forschung und in der Politik unterrepräsentiert seien. Außerdem sei der Verdienst von Frauen im Durchschnitt unter der Voraussetzung vergleichbarer Tätigkeit bis zu sieben Prozent geringer als der von Männern; abhängig von der Branche seien es teilweise über 20 Prozent. Die FDP-Fraktion kritisiere, dass Frauen anhand ihrer Höflichkeit in Verhandlungen beurteilt würden, wohingegen ein Mann für harte Verhandlungstechniken geachtet und respektiert werde. Außerdem sei abzulehnen, dass Frauen während der Corona-Pandemie verstärkt zu Herd und Kindern zurückgingen und sich alt etablierte Rollenbilder verfestigen würden. Die Aufgabe der Wissenschaft sei es, die Ursachen dieser Probleme zu erforschen, und es sei die Aufgabe der Politik, die erarbeiteten Lösungsvorschläge konsequent umzusetzen. Die FDP-Fraktion lehne den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** bemängelt, dass der Antrag nicht mit wissenschaftlich nachvollziehbaren Argumenten und Studien erarbeitet worden sei. Die Argumentationsgrundlage der AfD-Fraktion ergebe sich alleinig aus biologischer Sicht und lasse alle weiteren Faktoren der Genderforschung außer Acht. Der vorliegende Antrag sei deshalb keine Grundlage, um eine politische Debatte über die Gender-Forschung zu führen. Der Antrag der AfD-Fraktion greife die verfassungsrechtlich garantierte Wissenschaftsfreiheit an, indem schrittweise die Genderforschung durch Kürzungen der Förderungsmittel eingestellt werden soll.

Die **Fraktion DIE LINKE**. bezeichnet den Antifeminismus in der AfD-Fraktion als unrühmliche Tradition und ein ideologisches Bindemittel der Mitglieder in einer sonst zerstrittenen Fraktion. Die Zersplitterung der AfD-Fraktion zeige sich insbesondere in der inkonsequenten Beteiligung an verschiedenen Politikfeldern. Der AfD-Antrag sei der Versuch, einen Angriff auf die Geschlechterforschung unter dem Deckmantel der Wissenschaftsfreiheit zu platzieren. Die Instrumentalisierung der Wissenschaftsfreiheit für ideologische Ansätze zeige sich in der punktuellen Kritik der Themenfelder der Blank Slaten-Theorie und die Debatten um das Gender-Sternchen. Diese Gebiete seien zwar auch Teil der Geschlechter-Forschung, allerdings sei das übergreifende Thema, die Zusammenhänge zwischen Geschlecht, Gesundheit und Pflege zu erforschen. Die Fraktion DIE LINKE. lehne daher den Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, der Antrag der AfD-Fraktion sei kein ernstzunehmender wissenschaftspolitischer Beitrag. Zudem habe der vorherige Vortrag der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) die Bedeutung der Genderforschung für das Wissenschafts- und Innovationssystem betont. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstütze weiterhin politisch im Bundestag die Geschlechterforschung.

Berlin, den 3. März 2021

**Sybille Benning**  
Berichterstatterin

**Dr. Wiebke Esdar**  
Berichterstatterin

**Dr. Marc Jongen**  
Berichterstatter

**Dr. h. c. Thomas Sattelberger**  
Berichterstatter

**Nicole Gohlke**  
Berichterstatterin

**Kai Gehring**  
Berichterstatter

